

Winterreifen in Italien

Wer im Sommer in Italien mit Winter- oder Ganzjahresreifen unterwegs ist, verstösst möglicherweise neuerdings gegen ein Reglement.

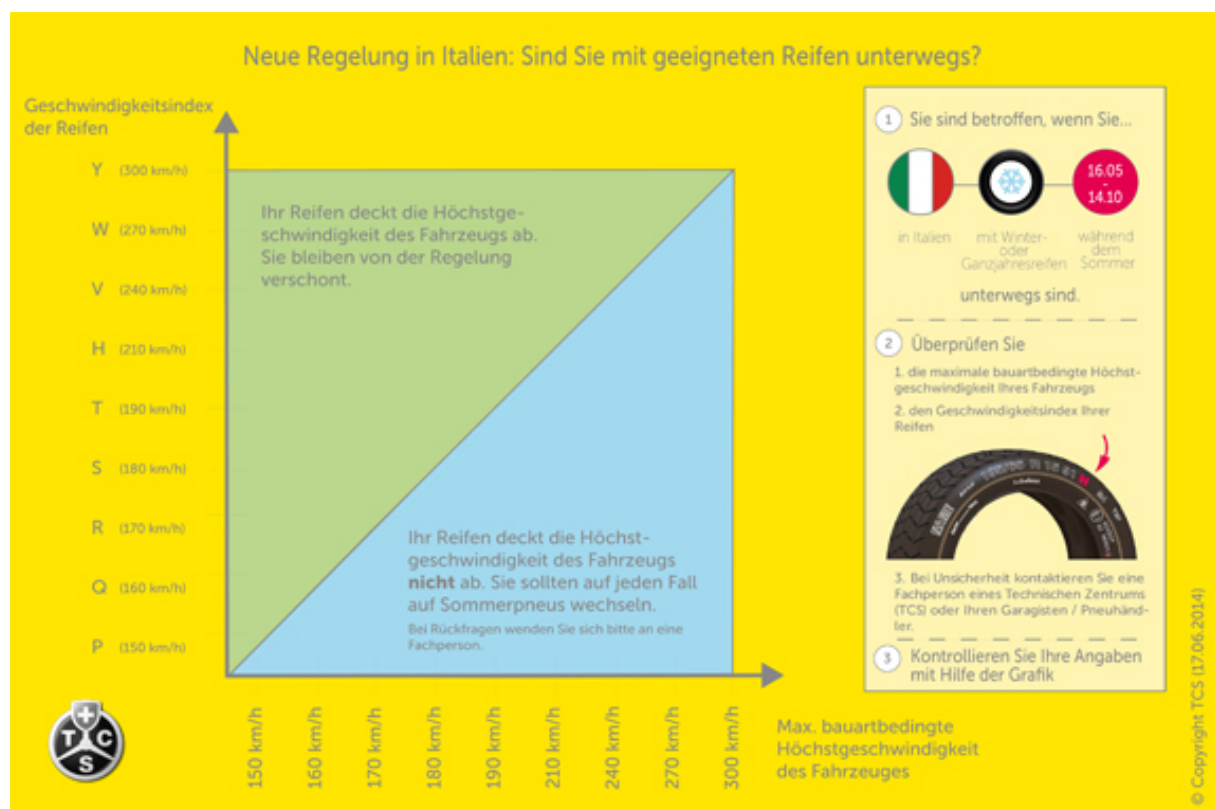
Die Regelung

Vom 16. Mai bis zum 14. Oktober darf in Italien mit Winter- oder Ganzjahresreifen nur dann gefahren werden, wenn diese einen Geschwindigkeitsindex aufweisen, der mindestens die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs abdeckt.

Dies ist aber oft ohnehin der Fall und konkret betrifft diese Regelung nur wenige Automobilisten. Faustregel: In dieser Zeitspanne sind Sie mit Sommerreifen auf der sicheren Seite und haben nichts zu befürchten.

Wer ist von der Regelung betroffen?

Falls Sie dennoch mit Winter- oder Ganzjahresreifen unterwegs sind, sollten Sie den Geschwindigkeitsindex der Reifen sowie die Höchstgeschwindigkeit Ihres Fahrzeugs ermitteln und diese beiden Werte gemäss unserer Tabelle zueinander stellen:



Unsere Grafik kann Ihnen einen ersten Anhaltspunkt liefern. Jedoch empfehlen wir die Abklärung durch eine Fachperson. Zum Beispiel ein Technisches Zentrum des TCS in Ihrer Nähe.

Geschwindigkeitsindex & Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges

Der Geschwindigkeitsindex kann auf dem Reifen abgelesen werden: Es ist das letzte Zeichen der Reifenbezeichnung und entspricht einem Buchstaben.

Beispiel: Reifenbezeichnung 195/65 R15 91**H** -> Geschwindigkeitsindex H

Die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges ist in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges oder auf dem Typenschein (beim Garagisten erhältlich) zu finden.

Was ist die Empfehlung des TCS?

Fahren Sie Sommerreifen im Sommer, Winterreifen im Winter. Dann fahren Sie sicher, ökonomisch und ökologisch.